

Datum: 28.01.2015  
Telefon: 089 233-28862  
Telefax: 089 233-27833

**Kommunalreferat**  
Recht und Verwaltung  
Recht

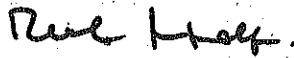
Evaluierung der Sondernutzungsrichtlinien

**An das Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I/3**

Zur Anfrage vom 11.12.2014 teilte ich mit bestem Dank für die freundliche Fristverlängerung für das Kommunalreferat „Fehlanzeige“ mit.

Zu den Freischankflächen (§ 23) wäre es aus unserer Sicht und aufgrund entsprechender Erfahrungen in einem Einzelfall (Ratskeller) grundsätzlich zur Vermarktung gastronomisch genutzter Gewerbeobjekte wünschenswert, wenn eine weitere Liberalisierung der Sondernutzungsrichtlinien hinsichtlich der Freischankflächen erfolgen könnte; stadtgestalterische Aspekte sollten dabei aber nicht vernachlässigt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 20521).



Axel Markwardt  
Kommunalreferent